



Jugend- und Kinderschutzkonzept

Sicherheit und Wohlbefinden unserer jungen Mitglieder

SV Blau/Weiß Perleberg e.V.

I. Einleitung und Leitbild

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht beim **SV Blau/Weiß Perleberg e.V.** an oberster Stelle. Unser Verein bietet Raum für sportliche Entwicklung, Teamgeist und fairen Wettbewerb in allen Abteilungen und Sportarten. Ein sicheres Umfeld ist die Grundvoraussetzung dafür, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten und gesund aufwachsen können.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Natur. Dieses Konzept dient dazu, eine „**Kultur des Hinsehens**“ zu etablieren und klare Handlungsrichtlinien für alle Beteiligten zu schaffen. Es orientiert sich an den gesetzlichen Mindestanforderungen und den Empfehlungen der Sportverbände.

II. Begriffsbestimmung: Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann sich in vielfältigen Formen äußern. Der **SV Blau/Weiß Perleberg e.V.** versteht unter Gewalt jede Handlung, die die körperliche, seelische oder sexuelle Integrität eines Kindes oder Jugendlichen verletzt oder gefährdet. Dazu gehören:

1. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt im Sport umfasst alle Handlungen, die die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen verletzen. Da Sport oft körperliche Nähe (z. B. Hilfestellungen) erfordert, ist eine klare Abgrenzung essenziell.

Kategorie	Beispiele
Grenzverletzungen ohne Körperkontakt	Sexistische Sprüche, Witze, unangemessene Blicke, Anwesenheit beim Umziehen/Duschen

Kategorie	Beispiele
	ohne pädagogischen Grund, unangemessene Kommunikation über digitale Medien.
Grenzverletzungen mit Körperkontakt	Ungefragte Umarmungen, Tätscheln, unnötige körperliche Nähe bei Übungen, unangemessene Berührungen.
Strafbare Handlungen	Sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Verbreitung von Bildmaterial aus Intimbereichen, Exhibitionismus.

2. Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Handlungen, die zu körperlichen Schmerzen oder Verletzungen führen oder diese androhen.

Kategorie	Beispiele
Leichte physische Gewalt	Schubsen, Festhalten, leichte Schläge, unangemessene Bestrafungen (z.B. übermäßige körperliche Anstrengung als Strafe).
Schwere physische Gewalt	Schlagen, Treten, Würgen, Verbrennen, Zufügen von Verletzungen, Misshandlungen.

3. Psychische/Emotionale Gewalt

Psychische Gewalt beinhaltet alle Handlungen, die das Selbstwertgefühl, die Entwicklung oder das Wohlbefinden eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigen.

Kategorie	Beispiele
Verbale Gewalt	Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, ständiges Kritisieren, Lächerlichmachen, Bloßstellen.
Emotionale Vernachlässigung	Ignorieren, mangelnde emotionale Zuwendung, Isolation, Liebesentzug, Einschüchterung.
Mobbing	Systematisches Schikanieren, Ausgrenzen, Verbreiten von Gerüchten, Cybermobbing.

4. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist das Unterlassen notwendiger Fürsorge, die für die körperliche, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen unerlässlich ist.

Kategorie	Beispiele
Physische Vernachlässigung	Mangelnde Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinischer Betreuung, unzureichende Aufsicht.
Pädagogische Vernachlässigung	Mangelnde Förderung, fehlende Unterstützung bei schulischen oder sportlichen Belangen, mangelnde Struktur.

III. Präventionsmaßnahmen

Um Risiken zu minimieren, setzt der **SV Blau/Weiß Perleberg e.V.** auf folgende strukturelle Maßnahmen:

1. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in einem Turnus von **drei Jahren** ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Personen mit einschlägigen Einträgen (insb. gemäß §§ 171, 174, 176, 184 StGB) sind von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen.

2. Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Jede im Jugendbereich tätige Person unterzeichnet einen Ehrenkodex. Dieser beinhaltet unter anderem:

- Das Gebot der Transparenz (Vermeidung von 1-zu-1-Situationen in geschlossenen Räumen).
- Respektierung der Intimsphäre (getrennte Dusch- und Umkleidebereiche).
- Verbot von privaten Geschenken oder unangemessener Kommunikation über soziale Medien.
- Aktives Eintreten gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung.
- Förderung eines positiven und respektvollen Miteinanders.

3. Sensibilisierung und Fortbildung

Der Verein fördert die regelmäßige Teilnahme an Basis-Schulungen und weiterführenden Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz. Ziel ist es, dass alle Verantwortlichen Anzeichen von Gewalt erkennen, angemessen reagieren und präventive Maßnahmen aktiv umsetzen können. Inhalte der Schulungen umfassen unter anderem:

- Erkennen von Anzeichen für verschiedene Gewaltformen.
- Kommunikation mit betroffenen Kindern und Jugendlichen.
- Rechtliche Grundlagen und Meldepflichten.
- Umgang mit Nähe und Distanz im Sport.

IV. Kinderschutzbeauftragte (Vertrauenspersonen)

Der Vorstand beruft mindestens eine Vertrauensperson als Kinderschutzbeauftragte/n. Diese fungieren als:

1. **Anlaufstelle** für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer bei Sorgen oder Verdachtsmomenten.
2. **Berater** für den Vorstand bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.
3. **Schnittstelle** zu externen Fachberatungsstellen oder Behörden.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Website und in den Sportstätten bekannt gegeben, um eine leichte Erreichbarkeit zu gewährleisten.

V. Handlungsplan im Verdachtsfall – Ein Leitfaden für alle Beteiligten

 Im Falle eines Verdachts oder einer Meldung gilt die oberste Priorität: **Schutz des Opfers vor Aufklärung des Sachverhalts**. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

1. Erste Reaktion und Informationsaufnahme

- **Ruhe bewahren:** Bewahren Sie Ruhe und hören Sie aufmerksam zu, ohne zu werten oder zu unterbrechen.
- **Glauben schenken:** Nehmen Sie die Aussagen des Kindes/Jugendlichen ernst.

- **Vertraulichkeit zusichern:** Versichern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass Sie die Informationen vertraulich behandeln und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- **Keine Versprechungen machen:** Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können (z.B. Geheimhaltung gegenüber Behörden).
- **Dokumentation:** Halten Sie die wesentlichen Informationen (Wer, Was, Wann, Wo) schriftlich fest, möglichst zeitnah und objektiv.

2. Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten

- Informieren Sie umgehend die Kinderschutzbeauftragte/n des Vereins. Diese/r ist die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle.
- Die Kinderschutzbeauftragte/n berät Sie über die weiteren Schritte und unterstützt bei der Einschätzung der Situation.

3. Einschätzung und weitere Schritte

Gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten wird die Situation bewertet. Je nach Schwere des Verdachts können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

a) Bei geringfügigen Grenzverletzungen oder Verhaltensauffälligkeiten (z.B. unangemessene Sprache, leichte Regelverstöße):

- **Persönliches Gespräch:** Die Kinderschutzbeauftragte/n führt ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Person (Trainer, Betreuer, Mitglied).
- **Verhaltenskorrektur:** Es werden klare Erwartungen an das zukünftige Verhalten formuliert und ggf. eine Verwarnung ausgesprochen.
- **Sensibilisierung:** Empfehlung zur Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz.

b) Bei ernsthaften Verdachtsfällen (z.B. Verdacht auf sexualisierte, physische oder psychische Gewalt, Vernachlässigung):

- **Schutz des Kindes/Jugendlichen:** Sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen ergreifen (z.B. Trennung von der verdächtigen Person).
- **Information des Vorstands:** Der Vorstand wird unverzüglich und vertraulich informiert.

- **Externe Fachberatung:** Kontaktaufnahme zu externen Fachberatungsstellen (z.B. Jugendamt, Kinderschutzbund, spezialisierte Beratungsstellen). Diese bieten professionelle Unterstützung und rechtliche Beratung.
- **Suspendierung:** Bei einem erhärteten Verdacht kann der Vorstand eine vorläufige Suspendierung der beschuldigten Person von allen Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen aussprechen.
- **Meldepflicht:** Bei begründetem Verdacht auf eine Straftat ist das Jugendamt und/oder die Polizei einzuschalten. Diese übernehmen die weiteren Ermittlungen.

Wichtig: Vereinsinterne Ermittlungen dürfen laufende polizeiliche Verfahren nicht gefährden. Der Verein kooperiert vollumfänglich mit den externen Behörden.

VI. Risikoanalyse in den Abteilungen

Jede Abteilung ist angehalten, die spezifischen Bedingungen ihrer Sportart (z. B. Trainingslager, Wettkampfreisen, körpernahe Hilfestellungen) regelmäßig auf Gefahrenpotentiale zu prüfen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu implementieren. Beispiele hierfür sind:

- **Vier-Augen-Prinzip:** Wo immer möglich, sollten Gruppen von mindestens zwei Erwachsenen betreut werden. Bei Einzeltrainings ist sicherzustellen, dass jederzeit Kontrolle- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür).
- **Fahrgemeinschaften:** Fahrten mit einzelnen Kindern sollten nach Möglichkeit vermieden oder durch die Eltern vorab schriftlich genehmigt werden. Idealerweise fahren immer mindestens zwei Kinder oder ein weiterer Erwachsener mit.
- **Umkleide- und Duschbereiche:** Klare Regeln für die Nutzung dieser Bereiche, um die Intimsphäre zu schützen. Keine Anwesenheit von Erwachsenen ohne pädagogischen Grund.

- **Digitale Kommunikation:** Klare Richtlinien für die Kommunikation über soziale Medien und Messenger-Dienste. Keine private, unangemessene oder exklusive Kommunikation mit einzelnen Kindern/Jugendlichen.
- **Übernachtungen/Reisen:** Bei Fahrten und Übernachtungen sind stets mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend. Geschlechtergetrennte Unterbringung und klare Regeln für den Umgang mit Notfällen.

VII. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des **SV Blau/Weiß Perleberg e.V.** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es wird regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Alle Mitglieder, insbesondere Trainer und Betreuer, sind zur Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Konzepts verpflichtet.

Anhang: Ehrenkodex für Trainer und Betreuer

SV Blau/Weiß Perleberg e.V.

Als Trainer oder Betreuer im **SV Blau/Weiß Perleberg e.V.** übernehme ich eine besondere Verantwortung für das Wohl und die Entwicklung der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich verpflichte mich, die folgenden Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten, um ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld zu gewährleisten:

1. Achtung der Persönlichkeit

- Ich respektiere die Würde und Individualität jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich fördere die körperliche, geistige und soziale Entwicklung der jungen Menschen.
- Ich trete jeglicher Form von Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch aktiv entgegen.

2. Schutz vor Gewalt und Missbrauch

- Ich schütze Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- Ich achte die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich vermeide 1-zu-1-Situationen in geschlossenen Räumen, die Anlass zu Missverständnissen geben könnten.

- Ich verzichte auf unangemessene körperliche Kontakte und sexualisierte Sprache.
- Ich erstelle und verbreite keine Fotos oder Videos aus Umkleidekabinen oder Duschräumen.

3. Transparenz und Offenheit

- Ich handle transparent und nachvollziehbar.
- Ich kommuniziere offen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und dem Vorstand.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich entsprechend.

4. Meldepflicht und Handlungsbereitschaft

- Ich nehme Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch ernst und spreche diese an.
- Ich informiere bei Verdachtsfällen umgehend die Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder den Vorstand.
- Ich unterstütze die Aufklärung von Verdachtsfällen und kooperiere mit den zuständigen Stellen.

5. Qualifikation und Fortbildung

- Ich bin bereit, an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen.
- Ich lege regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor, wie es die Vereinsrichtlinien vorsehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diesen Ehrenkodex gelesen, verstanden und werde ihn jederzeit einhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer/Betreuer

Name (in Druckbuchstaben)

Abteilung

Dieses Dokument ist Bestandteil des Jugend- und Kinderschutzkonzepts des SV Blau/Weiß Perleberg e.V. und dient der Verbindlichkeit der darin enthaltenen Verhaltensregeln.

SV Blau/Weiß Perleberg e.V.

Jugend- und Kinderschutzkonzept | Gültig ab 2025

Für Fragen und Anliegen: Kontaktieren Sie die Kinderschutzbeauftragte/n des Vereins